

Öffnungsklausel

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. März 2025 09:27

Das Altersgeld ist die "angesparte" Pension, wenn man das Beamtenverhältnis verlässt.

In NRW (wo ich bin und du vermutlich auch (wegen "BK")) führt ein Verlassen des Beamtenverhältnisses zu einer Nachversicherung in die Sozialversicherung (was also zu deutlichen finanziellen Verlusten führt). Einige Länder "frieren" die Pensionsansprüche ein und man hat später sowohl diese "erarbeitete" Pension als auch die Rente, die man danach erwirtschaftet.

Ob NRW ein Altersgeld in den nächsten Jahren einführt, ist für mich durchaus ein Pokern, wenn ich darüber nachdenke zu kündigen.